

RS Vwgh 1983/2/18 81/17/0030

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.02.1983

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §57;

1. BewG 1955 § 57 heute
2. BewG 1955 § 57 gültig ab 30.07.1955

Rechtssatz

Die Übernahme der Klientel eines selbständigen Steuerberaters durch eine (hier in der Rechtsform einer GmbH geführte) Wirtschaftstreuhandkanzlei erfolgt auch dann entgeltlich und berechtigt daher nach der ständigen Rechtsprechung zum Ansatz eines Firmenwertes bei der Ermittlung des Einheitswertes, wenn als Gegenleistung für die Übertragung der Klientel eine vom Erleben eines künftigen Zeitpunktes auf Übergeberseite abhängige Leibrente zugesagt wird. Entgeltlichkeit eines Rechtsgeschäftes und aleatorische Elemente desselben Rechtsgeschäftes sind nämlich keineswegs unvereinbar (Hinweis § 1267 ABGB). Die Übernahme der Klientel eines selbständigen Steuerberaters durch eine (hier in der Rechtsform einer GmbH geführte) Wirtschaftstreuhandkanzlei erfolgt auch dann entgeltlich und berechtigt daher nach der ständigen Rechtsprechung zum Ansatz eines Firmenwertes bei der Ermittlung des Einheitswertes, wenn als Gegenleistung für die Übertragung der Klientel eine vom Erleben eines künftigen Zeitpunktes auf Übergeberseite abhängige Leibrente zugesagt wird. Entgeltlichkeit eines Rechtsgeschäftes und aleatorische Elemente desselben Rechtsgeschäftes sind nämlich keineswegs unvereinbar (Hinweis Paragraph 1267, ABGB).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1981170030.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at